



Beitragsordnung

Freunde und Förderverein der Spiel- und Lernstube Sternenstaub e.V.

§1 Zahlung der Jahresbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich per Bankeinzug zu entrichten. Die entsprechende Einzugsermächtigung erteilen die Mitglieder bei Eintritt in den Förderverein.
- (2) Der auf das Geschäftsjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung in voller Höhe fällig. In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag innerhalb des dritten Monats des Geschäftsjahres abgebucht.
- (3) Eine Änderung der Kontoverbindung muss das Mitglied dem Verein unverzüglich mitteilen.
- (4) Sollte ein Mitglied keine Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag erteilen, ist das Mitglied verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres auf das Konto des Fördervereins zu überweisen. Es erfolgt keine Aufforderung zur Zahlung durch den Verein.

§2 Höhe der Jahresbeiträge

- (1) Über die Höhe des Beitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Der Beitrag liegt bei einem Mindestbetrag von 12€ pro Jahr und Mitglied.
- (3) Bei Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt kann der Jahresbeitrag auf freiwilliger Basis auf einen beliebigen Betrag erhöht werden.

§ 3 Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.
- (2) Der Vorstand kann in begründeten Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.
- (3) Eine kostenlose Ehrenmitgliedschaft kann vom Vorstand entschieden werden.



Zweibrücken, 03.03.2022 beschlossen durch die Mitgliederversammlung